



Stadt Fürth  
Herrn Bürgermeister Braun  
Königstraße 88  
90762 Fürth

Fürth, 13.11.2023

**Eingabe an den Fürther Stadtrat:  
Einführung von Bagatellgrenzen für Mitgliederzuschuss und Betriebszuschuss**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Braun,

gemäß Art. 56 (3) Gemeindeordnung Freistaat Bayern bzw. Art. 115 (1) Verfassung Freistaat Bayern, i.V.m. § 24 (2) Geschäftsordnung Stadtrat Fürth folgende

**Bitte / Eingabe zu Beschlussvorlage SpoGe/0016/2023:**

Für Mitgliederzuschuss und Betriebszuschuss (bislang: Grundförderung und Objektförderung) werden Bagatellgrenzen i.H.v. jeweils 200 Euro eingeführt.  
(Entwurf Sportförderrichtlinien i.d.F. vom 03.11.2023, Punkt 2.1)

**Begründung:**

Laut Beschlussvorlage SpoGe/0015/2023 vom 06.09.2023 gibt es rund zehn verschiedene Fördersysteme der Fürther Sportförderung. Es gehe darum, bedarfsorientiert die Förderkulisse so anzupassen, den Fürther Sport möglichst effektiv zu stärken.

Beschlussvorlage SpoGe/0016/2023 vom 27.10.2023 thematisiert die angespannte Haushaltslage der Stadt Fürth. Dennoch unternimmt zugehöriger Richtlinien-Entwurf augenscheinlich keine Bemühungen, auch Möglichkeiten einer Reduzierung oder Streichung von Förderungen in Betracht zu ziehen. Art. 61 (2) Gemeindeordnung Freistaat Bayern verpflichtet die Gemeinde indes, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen. Wäre ein Sportverein zur Fortführung der Vereinstätigkeit auf öffentliche Förderungen unterhalb einer Bagatellgrenze zwingend angewiesen, wäre die Wirtschaftlichkeit und Effektivität entsprechender Förderung umso mehr zu hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen

